

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Ihre frühzeitige Anmeldung erleichtert uns eine reibungslose Organisation. Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Meldet der Anmelder weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) ein, wie für seine eigenen Verpflichtungen.

1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.3 Bei Erhalt der Buchungsbestätigung wird folgende Anzahlung zur sofortigen Zahlung fällig: 25 % des Rechnungstotal, aufgerundet auf die nächsten Fr. 50.–, mindestens Fr. 100.–. Die Restzahlung hat bis spätestens 14 Tage vor Abreise auf unser Bank- oder Postcheckkonto oder in bar in unserem Büro einzutreffen.

Bank- und Postüberweisungen werden von uns nicht bestätigt. Reka-Checks können für die Hälfte des Betrages an Zahlung gegeben werden, höchstens jedoch Fr. 500.- pro Person. Falls Sie alles in Reka-Checks bezahlen möchten, verlangen wir für die das Limit überschreitende Summe 3,5% Zuschlag. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.1 einzufordern.

2. Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Annullieren Sie Ihre Reise bis 61 Tage vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– pro Buchung. Die Bearbeitungsgebühren werden durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal in Rechnung stellen:

60 – 31 Tage vor Abreise:	40%
30 – 15 Tage vor Abreise:	60%
14 – 3 Tage vor Abreise:	80%
2 Tage vor Abreise und Nichterscheinen:	100%

Konzertkarten, welche vom Veranstalter nicht zurückgenommen werden, müssen zum vollen Betrag verrechnet werden. Abweichende Annullationskosten sind bei der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Wenn Sie einen Ersatzreisenden stellen können, entstehen für Sie lediglich die Bearbeitungskosten. 2.2 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Annullierungskosten- und Extrarückreisekostenversicherung

Für den Fall, dass Sie aus zwingenden Gründen die Reise abbrechen oder vorzeitig abbrechen müssen, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Annullations- und Extrarückreisekostenversicherung.

4. Einreiseformalitäten

Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins benötigen für die Reisen eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass (anderslautende Vorschriften finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung). Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann.

Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selbst verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

5. Sitzplätze im Car, Rauchen

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, je nach Cartyp oder wenn zwei Cars für eine Reise eingesetzt werden, Änderungen in der Platzzuteilung vorzunehmen. Auf allen unseren Reisen werden ausschliesslich Nichtraucher-cars eingesetzt. Wir danken für Ihr Verständnis.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten, auf Flugblättern und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahme-

fällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss, wegen

- a) nachträglicher Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren;
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Steuern)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.3 genannten Rechte zu.

6.3 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen.
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben).

6.4 Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Fahrt infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt, Fahrverbot nicht durchgeführt werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt.

7. Reiseabsage durch uns

7.1 Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

7.2 Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, politische Unruhen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus Sicht der Autobus AG Liestal nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist die Autobus AG Liestal befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von uns bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden. Für den Fall, dass Sie aus zwingenden Gründen die Reise vorzeitig abbrechen müssen, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Annullations- und Extrarückreisekostenversicherung.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

9.2 Der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innert der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Chauffeur/Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

9.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber uns geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise Ihre Forderungen geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren alle ihre Rechte.

10. Unsere Haftung

10.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).

10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

10.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Hier ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

10.2.3 Nicht gehörige Vertragserfüllung, übrige Schäden: Für die Folgen der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages wie für Schäden, haften wir, wenn uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft. Diese Haftung für nicht gehörige Vertragserfüllung oder Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehaltlich weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 9).

10.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

10.2.5 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

10.3 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesh Bestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11. Ombudsman

11.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder der Buchungsstelle, bei der Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

11.2 Die Adresse lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten

12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

13.2 Für Klagen gegen uns wird der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz unserer Firma vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder am Sitz unserer Firma einklagen.